

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Biel-Seeland

## **RGSK 2025**

# **Mitwirkungsbericht**

15. Mai 2024



## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

### **Leitungsgremium Konferenz Raumentwicklung und Landschaft**

Raynald Richard, Müntschemier, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Peter Abrecht, Lengnau, Gemeinderat (bis 31.12.2023)  
Erich Fehr, Biel, Stadtpräsident  
Martin Freund, Ins, Gemeinderat (ab 01.01.2024)  
Martin Glaus, Worben, Gemeinderat  
Barbara Kradolfer, Ipsach, Gemeinderätin  
Barbara Stotzer-Wyss, Büren, Gemeinderätin (ab 01.01.2024)  
Hans Peter Zesiger, Merzligen, Gemeinderat  
Christoph Iseli, Vertreter Schutzorganisationen  
Simon van der Veer, Vertreter Landwirtschaft (bis 30.05.2023)  
Markus Stähli, Vertreter Landwirtschaft (ab 01.06.2023)

### **Bearbeitung**

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne: Thomas Berz, Laura Graziani  
EBP, Zürich: Kaspar Fischer, Oliver Vögeli, Remo Baumberger

# Inhalt

<b>1 Durchführung der Mitwirkung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Gegenstand .....	4
1.2 Mitwirkungsfrist.....	4
1.3 Mitwirkungseingaben.....	4
1.4 Mitwirkungsbericht.....	5
<b>2 Ergebnis der Mitwirkung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Zusammenfassung .....	5
2.2 Allgemeine Bemerkungen .....	5
2.3 Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss/Aarberg, Unteres Seeland .....	6
2.4 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten .....	7
2.4.1 Generelle Bemerkungen.....	8
2.4.2 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen .....	8
2.4.3 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten .....	9
2.5 Massnahmen .....	10
2.5.1 Massnahmen Landschaft und Freiraum .....	11
2.5.2 Massnahmen Siedlung.....	12
2.5.3 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr.....	13
2.5.4 Massnahmen Motorisierter Individualverkehr.....	15
2.5.5 Massnahmen Öffentlicher Verkehr.....	16

# 1 Durchführung der Mitwirkung

## 1.1 Gegenstand

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) ist das gemeinsame Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der 61 Gemeinden der Region seeland.biel/bienne. Die Ziele und Massnahmen des RGSK sind behördenverbindlich und schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Planungen von Gemeinden, Region und Kanton.

Mit dem RGSK 2025 startet seeland.biel/bienne eine Gesamtüberarbeitung des RGSK in zwei Etappen. Die erste Etappe der Überarbeitung erfolgt bis 2025 und umfasst drei Teile:

- » Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss/Aarberg, Unteres Seeland
- » Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten
- » Aktualisierung der Massnahmen

Diese drei Teile waren Gegenstand der Mitwirkung. Die weiteren Inhalte des RGSK werden in der zweiten Etappe bis 2029 überarbeitet.

## 1.2 Mitwirkungsfrist

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 11. Januar bis 11. März 2024 statt. Die Mitwirkungsdokumente konnten im Internet unter [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch) eingesehen werden. Während der Mitwirkungsfrist konnten Eingaben schriftlich an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne gerichtet werden. Für die Teilnahme an der Mitwirkung stand ein Online-Fragebogen zur Verfügung.

## 1.3 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind insgesamt 63 Eingaben eingegangen.

### 36 Gemeinden

Biel, Brüttelen, Brugg, Buetigen, Büren an der Aare, Diessbach, Erlach, Gals, Gampelen, Grossaffoltern, Ins, Ipsach, Jens, Kallnach, Ligerz, Lyss, Mörigen, Müntschemier, Nidau, Oberwil bei Büren, Orpund, Pieterlen, Port, Rapperswil, Safnern, Schüpfen, Seedorf, Siselen, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg, Vinelz, Wengi, Worben

### 15 Parteien, Verbände, Vereine

Association des Communes du Lac (FR), Aggloverein Grenchen, BEBike, Biel Bienne Bikers, Chass`ride Association, FDP.Die Liberalen Biel-Seeland (FDP Biel-Seeland), FDP.Die Liberalen Sektion Grossaffoltern (FDP Grossaffoltern), Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Ortsgruppe Grüne Kerzers, Pro Natura Seeland, Pro Velo Regionalgruppe Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (Pro Velo), trailnet.ch Region Bern, trailnet.ch Region Biel/Bienne-Seeland, VCS-Regionalgruppe Biel-Seeland-Berner Jura (VCS), Velo Club Magglingen-Evilard

### 12 Private

1 Unternehmen

11 Privatpersonen

## 1.4 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Mitwirkungseingaben und deren Beantwortung durch seeland.biel/bienne zusammen. Mehrfach genannte Mitwirkungseingaben wurden dabei zusammengefasst und thematisch gebündelt. Nach der Verabschiedung durch den Vorstand wird der Mitwirkungsbericht im Internet aufgeschaltet ([www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)).

## 2 Ergebnis der Mitwirkung

### 2.1 Zusammenfassung

Die Mitwirkung zeigt, dass das Dossier insgesamt auf Zustimmung stösst. Das Zukunftsbild für die Teilräume Ins/Erlach, Lyss/Aarberg und Unteres Seeland ist auf viel Resonanz gestossen. Die Ziele und Handlungsfelder wurden grundsätzlich positiv aufgenommen und zahlreiche Mitwirkenden haben wertvolle Inputs zur weiteren Konkretisierung eingebracht. Bemängelt wurde hauptsächlich der (noch) fehlende Bezug zwischen Zukunftsbild und Massnahmen sowie der Stellenwert des motorisierten Individualverkehrs und der Windenergie. Zudem wurde die Erwartung geäussert, dass die Ziele des Zukunftsbilds zu konkreten Massnahmen führen müssen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das Zukunftsbild punktuell ergänzt und präzisiert.

Die Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten stösst bei den Mitwirkenden grossmehrheitlich auf Zustimmung. Die Streichung von neun Vorranggebieten wird bestätigt. Die Gemeinden Müntschemier und Rapperswil beantragen die Aufnahme von zwei neuen Vorranggebieten Arbeiten für die Erweiterung ansässiger Betriebe. Beide Gebiete erfüllen die kantonalen und regionalen Kriterien und können in das RGSK aufgenommen werden. Mehrere Eingaben erkennen einen Widerspruch zwischen dem Ziel der Innenentwicklung und der gleichzeitigen Planung von Einzonungsgebieten. Einzelne Eingaben betreffen Fehler im Mitwirkungsossier, die korrigiert wurden.

Zu den aktualisierten Massnahmen wurden zahlreichen Rückmeldungen eingebracht. Teilweise betreffen diese Massnahmen, die erst in der nächsten Etappe (RGSK 2029) überarbeitet werden. Verschiedene Massnahmen-träger brachten zudem Ergänzungen und Präzisierungen zu ihren Massnahmen ein, die übernommen wurden.

### 2.2 Allgemeine Bemerkungen

Nachfolgend werden allgemeine Mitwirkungseingaben zum RGSK und zur Mitwirkung zusammengefasst und beantwortet.

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Diessbach	Der Ansatz des Überarbeitungsprozesses ist gut. Den Anliegen der kleineren Gemeinden wird jedoch zu wenig Beachtung geschenkt.	Kenntnisnahme. Die Gemeinden hatten die Gelegenheit, ihre Anliegen an zwei Workshops einzubringen.
Jens	Die Gemeinde scheint gemäss Massnahmenkarte (WebGIS) als Landschaftsgemeinde klassiert, eine Entwicklung ist nicht vorgesehen.	Jens befindet sich im ländlichen Raum. Im Vordergrund steht die Entwicklung für lokale Bedürfnisse gemäss den kantonalen Vorgaben.
Mörigen	Die Massnahmenpalette ist zu umfangreich und die Umsetzung fraglich	Es handelt sich grösstenteils um bestehende Massnahmen von Gemeinden und Kanton, die aktualisiert wurden. Ein verstärkter Fokus auf Massnahmen von regionaler Bedeutung und auf
Seedorf	Die Umsetzung der Massnahmen wird aufgrund der grossen Anzahl in Frage gestellt.	

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	Vorschlag: In Zukunft nur gemeindeübergreifende Massnahmen aufnehmen	die Umsetzung ist wünschenswert und wird im Hinblick auf das RGSK 2029 geprüft.
Seedorf	Altersgruppe der Betagten und Hochbetagten in allen Themenbereichen berücksichtigen	Dies ist Gegenstand der regionalen Altersplanung Biel-Seeland 2021-2030, die themenübergreifend Ziele und Massnahmen formuliert.
Studen	Die Herausforderungen, die mittels RGSK und AP5 gelöst werden sollen, gehen auf das ungebremste Bevölkerungswachstum zurück. Zusätzliche Strassen und zusätzlicher Wohnraum begünstigen dieses Wachstum.	Das Bevölkerungswachstum kann durch Region und Kanton nicht beeinflusst werden. Das RGSK zielt darauf ab, das Wachstum an geeignete Standorte zu lenken und negative räumliche Auswirkungen zu minimieren.
FDP Biel-Seeland FDP Grossaffoltern Privatperson	Die Mitwirkung wurde in der Öffentlichkeit zu wenig kommuniziert.	Als behördenverbindlicher Richtplan richtet sich das RGSK in erster Linie an die kommunalen und kantonalen Behörden. Die Mitwirkung wurde auf der Webseite von seeland.biel/bienne publiziert und öffentlich zugänglich gemacht.
Ortsgruppe Grüne Kerzers	Abstimmung von Zukunftsbild und Massnahmen mit der Region Kerzers. Überkantonale Zusammenarbeit für die Region.	Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (Kanton Freiburg) wurde im Rahmen der Mitwirkung zur Stellungnahme eingeladen.
Privatperson	Abstimmung der Inhalte des RGSK mit den Ortsplanungen der Gemeinden und umgekehrt	Die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden erfolgen zeitlich unabhängig vom vierjährigen Überarbeitungsrhythmus des RGSK. Die Gemeinden müssen die behördenverbindlichen Inhalte des RGSK in ihren Ortsplanungen umsetzen. Im Gegenzug werden im RGSK die Ortsplanungen der Gemeinden berücksichtigt.
Privatperson	Das Fehlen der Option «keine Angabe» im Fragebogen führt zu einer Verzerrung der Ergebnisse	Kenntnisnahme

## 2.3 Zukunftsbild Ins/Erlach, Lyss/Aarberg, Unteres Seeland

Das Zukunftsbild ist in der Mitwirkung auf grosses Interesse gestossen und wurde inhaltlich mehrheitlich bestätigt. Auf wichtige Kritikpunkte, die mehrfach genannten wurden, wird nachflgend eingegangen. Daneben wurden zahlreiche Hinweise und Vorschläge zur weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Ziele und Handlungsansätze eingebracht. Diese dienen als wertvolle Inputs für die weiteren Arbeiten und werden in die zweite Überarbeitungsetappe des RGSK einbezogen; auf eine detaillierte Beantwortung der einzelnen Punkte im Mitwirkungsbericht wird verzichtet.

### Einordnung des Zukunftsbilds

Das Zukunftsbild wird von der grossen Mehrheit der Mitwirkenden als verständlich beurteilt. 88% der Mitwirkenden beantworten die entsprechende Frage mit Ja oder Eher Ja. Aus den Rückmeldungen lässt sich aber schliessen, dass die Bedeutung des Zukunftsbilds sowie die Einbettung in das gesamte RGSK nicht einfach verständlich ist. Zudem wurde die Materie mehrfach als komplex und herausfordernd beschrieben. Um den Sachverhalt besser zu erläutern, wird deshalb der einleitende Text zum Zukunftsbild ergänzt.

### Bezug zwischen Zukunftsbild und Massnahmen

Verschiedene Mitwirkende weisen zu Recht auf den fehlenden Bezug zwischen Zukunftsbild und Massnahmen hin. Dieser ergibt sich aus der Gesamtüberarbeitung des RGSK in zwei Etappen. In der ersten Etappe (RGSK 2025) werden das Zukunftsbild für die Teilräume Ins/Erlach, Lyss/Aarberg und Unteres Seeland erarbeitet und die bisherigen Massnahmen aktualisiert. Erst nach Vorliegen des Zukunftsbilds werden in der zweiten Etappe

2029 neue Massnahmen entwickelt. Dies hat zur Folge, dass im RGSK 2025 ein neues Zukunftsbild und zahlreiche vorher entstandene Massnahmen nebeneinanderstehen. Diese Diskrepanz wird mit dem RGSK 2029 aufgelöst werden.

### **Ziele und Handlungsansätze**

Die Ziele und Handlungsansätze des Zukunftsbilds stossen insgesamt auf breite Akzeptanz. 80% der Mitwirkenden beantworteten die Frage nach der Zustimmung zum Zukunftsbild insgesamt mit Ja oder Eher Ja. Mehrheitlich positive Rückmeldungen wurden auch Zukunftsbild-Karte gemacht. Einzelne Eingaben vermerkten Lücken in der Abbildung oder fehlende Icons bei einzelnen Gemeinden. Diese Punkte wurden in der Karte angepasst.

Kritische Rückmeldungen zum Inhalt des Zukunftsbilds gab es insbesondere zu zwei Themen:

### **Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

Mehrere Mitwirkende bemängeln, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen des MIV in den aktuellen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dabei werden folgende Aspekte angesprochen:

- » Unzureichende Berücksichtigung des MIV: Die Ziele und Handlungsansätze des Zukunftsbildes fokussieren zu stark auf ökologische Themen und vernachlässigen dabei die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs, einschliesslich des landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehrs.
- » Wirtschaftliche Auswirkungen: Es wird die Befürchtung geäussert, dass eine Vernachlässigung des MIV negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft haben könnte, da eine effiziente Verkehrsinfrastruktur entscheidend für die Wirtschaftsaktivitäten in der Region ist.
- » Fehlende Infrastrukturmassnahmen: Es gibt Bedenken, dass notwendige Infrastrukturmassnahmen, wie der Ausbau von Strassen oder die Schaffung von Umfahrungsstrassen, in den Planungen nicht ausreichend priorisiert werden.

Aufgrund der Eingaben wird das Thema «motorisierter Individualverkehr» im Zukunftsbild mit zwei neuen Zielen («Lenkung der Mobilität» und «Siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs») stärker gewichtet. Die Definition von (neuen) Massnahmen ist Aufgabe der zweiten Etappe der RGSK-Überarbeitung. Grundsätzlich steht seeland.biel/bienne dem reinen Ausbau von Infrastrukturen im Bereich des MIV kritisch gegenüber. Die Ziele des Kantons sowie der Region geben vor, dass ein Grossteil des weiteren Verkehrswachstums vom Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr getragen werden muss.

### **Windenergie**

In mehreren Eingaben wurde darauf hingewiesen, dass im Zukunftsbild-Text die Windenergie nicht zur Sprache kommt, während in der Karte die potenziellen Standorte von Windparks abgebildet sind. Weiter äussern einige Mitwirkende Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die lokale Biodiversität und die Landschaftsqualität. Andere weisen aufgrund der Darstellung in der Zukunftsbild-Karte auf falsche räumliche Verortung hin.

Das Thema Windenergie wird im Regionalen Richtplan Windenergie Biel-Seeland behandelt (zurzeit in der Beschlussfassung). Die Zukunftsbild-Karte bildet den aktuellen Stand der Richtplanung mit vier Windenergiegebieten ab und macht keine zusätzlichen Aussagen. Im textlichen Teil des Zukunftsbildes wurde die Windenergie irrtümlicherweise nicht erwähnt. Dies wird angepasst, indem das Ziel zur Solarenergie ergänzt und breiter gefasst wird.

## **2.4 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten**

Rund 86% der Mitwirkenden beurteilen den Aufbau und Inhalt des erläuternden Berichts zu den Vorranggebieten als nachvollziehbar. Die Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung wird grossmehrheitlich bestätigt. Nachfolgen werden die hauptsächlichen Eingabepunkte summarisch zusammengefasst und beantwortet.

### 2.4.1 Generelle Bemerkungen

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
FDP Biel-Seeland FDP Grossaffoltern VCS 3 Private	Es besteht ein Widerspruch zwischen dem Ziel der Innenentwicklung gemäss Zukunftsbild und der Bezeichnung von Vorranggebieten für Einzonungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum neues Wohnbauland ausgeschrieben werden soll, obwohl die Kapazitäten der bestehenden Bauzone den Wohnbaulandbedarf um 115.6 ha überschreiten.	Die kantonale Baugesetzgebung und der kantonalen Richtplan definieren, in welchem Umfang Gemeinden Wohnbaulandbedarf haben und neues Bauland einzonen dürfen. Vorrang hat dabei die Innenentwicklung. Tabelle 1 im Bericht zeigt, dass nur wenige Gemeinden heute überhaupt einen Bedarf für neues Wohnbauland aufweisen. Die Mobilisierung der oft kleinteilig parzellierten Baulandreserven ist ein langfristiger Prozess, abhängig von den Absichten der Grundeigentümer und durch die Gemeinden nur bedingt beeinflussbar. Deshalb kann es nötig und sinnvoll sein, zusätzlich neues Bauland auszuscheiden. Die Vorranggebiete Siedlungserweiterung im RGSK dienen dazu, grössere Einzonungen an geeignete Standorte zu lenken und mit der Entwicklung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur abzustimmen. Der Entscheid, ob Bauland eingezont wird, liegt bei den Gemeinden. Eine Einzonung ist nur möglich, wenn die kantonalen Vorgaben zum Baulandbedarf erfüllt sind. Die Vorranggebiete dienen somit der langfristigen raumplanerischen Sicherung, bis allenfalls die Voraussetzungen für eine Einzonung erfüllt sind. Dabei ist klar, dass die Fläche der Vorranggebiete insgesamt den Bedarf deutlich übersteigt und nur ein Teil der Gebiete für Einzonungen in Frage kommen wird.

### 2.4.2 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Büren an der Aare	Büren: Die aufgeführten Koordinationsstände entsprechen den Bedürfnissen und der aktuellen Planung der Gemeinde. Die Erhöhung der ÖV-Güteklasse der Vorranggebiete Solothurnstrasse und Galgenfeld auf Stufe D ist von hoher Priorität.	Kenntnisnahme
Jens	Warum ist die Gemeinde Jens nicht aufgeführt?	In das RGSK werden nur Vorranggebiete für Einzonungen von regionaler Bedeutung mit einer Fläche über 1 ha aufgenommen. Kleinere Einzonungen richten sich nach den kantonalen Vorgaben und werden nicht in das RGSK aufgenommen.
Lyss	Es wurde keine Anregung von Lyss aufgenommen. Hingegen wurde geschrieben, dass Anpassungen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen (OPR) geprüft werden können. Dies steht im Widerspruch zu einer vorgängigen Aussage der Region, welche besagte,	Die von Lyss vorgeschlagenen Gebietsanpassungen wurden vorgenommen. Hingegen wurden nicht alle Gebiete mit Koordinationsstand Festsetzung aufgestuft. Im RGSK sollen keine neuen Festsetzungen auf Vorrat vorgenommen werden, die über den 15-jährigen Bedarf hinausgehen.



<b>Eingabe</b>	<b>Kernaussage / Antrag</b>	<b>Stellungnahme seeland.biel/bienne</b>
	dass nur Vorranggebiete mit Koordinationsstand «Festsetzung» in einer OPR geprüft werden dürfen.	Gemäss den Zielsetzungen des RGSK ist in Lyss die Entwicklung nach innen (Umsetzung städtebaulicher Richtplan Zentrum, diverse Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete) prioritär. Es ist Aufgabe der Gemeinde, im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen allfälligen zusätzlichen Einzonungsbedarf nachzuweisen und geeignete Gebiete zu bezeichnen (z.B. in einem Siedlungsentwicklungskonzept). Auf dieser Grundlage kann dann eine Festsetzung im RGSK 2029 erfolgen.
Lyss	Busswil Unterdorfacker: Aufgrund der Grundeigentümerverhältnisse ist eine Einzonung unrealistisch.	Die Gemeinde Lyss kann beantragen, dass Vorranggebiet zu streichen.
Schüpfen	Schüpfen Dorf: Das Vorranggebiet ist im RGSK beizubehalten.	Ist so vorgesehen.
Studen	Studen Heuji: Der Koordinationsstand wird unterschiedlich als Zwischenergebnis (S. 13) bzw. Festsetzung (S. 51) aufgeführt. Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die Ortsplanungsrevision, das Gebiet festzusetzen.	Gemäss den Informationen der Gemeinde sind die kantonalen und regionalen Anforderungen für eine Festsetzung erfüllt. Die Dokumente werden entsprechend angepasst.
LOS	Aarberg Müligasse: Einzonung wird abgelehnt wegen der Emissionen der Zuckerfabrik und um die Weiterentwicklung der Zuckerfabrik nicht einzuschränken.	Das Vorranggebiet ist in der Ortsplanung von Aarberg vorgesehen und auch aus regionaler Sicht sinnvoll.
Pro Natura Privatperson	Biel Berghaus: Vorranggebiet streichen, da es landschaftlich und für die Naherholung sehr wertvoll und schlecht mit dem ÖV zu erschliessen ist.	Das Vorranggebiet wird mit der Stadt Biel noch einmal geprüft.
VCS	Bei Wohnungsbau ist für die Parkplatzzahl das Minimum der Bandbreite gem. kant. BauV. anzuwenden. Wer darüber hinaus gehen will, muss dies begründen. Autofreie oder autoarme Siedlungen sind zu fördern.	Für Vorranggebiete Wohnen besteht ab 50 Parkplätzen (Normbedarf) die Pflicht für ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, das MIV-Aufkommen zu minimieren.
Privatperson	Rangierbahnhof Biel: Priorität für die SBB und guter Standort für eine grosse Firma mit pendelarmen Arbeitsplätzen.	Es handelt sich um eine langfristige Option und betrifft nur Flächen, die nicht mehr für die Bahn benötigt werden.
Privatperson	Busswil: Nördlich des Busswil hat es grüne Wiesen, die sich als Vorranggebiete eignen würden.	Kenntnisnahme
Privatperson	Täuffelen: Die Erschliessung der drei Vorranggebiete führt über die Bahnlinie, was bei Taktverdichtung zunehmend zu Wartezeiten an den Bahnübergängen führt.	Kenntnisnahme

### 2.4.3 Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten

<b>Eingabe</b>	<b>Kernaussage / Antrag</b>	<b>Stellungnahme seeland.biel/bienne</b>
Privatperson	Aarberg Mühlifeld: Nicht nachvollziehbar, warum das Gebiet ausscheidet.	Das Gebiet ist unverändert im RGSK enthalten.
Oberwil b. Büren	ESB Bözingenfeld: Nutzung nicht nur intensivieren, sondern auch eine diversifizieren Die	Kenntnisnahme

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	heutigen Nutzungsbestimmungen schränken stark ein.	
Lyss	Bei den Vorranggebieten «Arbeiten» wurde nur eine Anregung von Lyss aufgenommen. Weiter wurde geschrieben, dass Anpassungen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen (OPR) noch geprüft werden können. Diese Aussage steht im Widerspruch zu einer vorgängigen Aussage der Region, welche besagte, dass nur Vorranggebiete mit Koordinationsstand «Festsetzung» in einer OPR geprüft werden dürfen.	Im RGSK sollen keine neuen Festsetzungen auf Vorrat vorgenommen werden, die über den 15-jährigen Bedarf hinausgehen. Gemäss den Zielsetzungen des RGSK ist in Lyss die Entwicklung nach innen (Verdichtung der bestehenden Arbeitszonen) prioritär. Es ist Aufgabe der Gemeinde, im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen allfälligen zusätzlichen Einzonungsbedarf nachzuweisen und geeignete Gebiete zu bezeichnen (z.B. in einem Siedlungsentwicklungskonzept). Auf dieser Grundlage kann dann eine Festsetzung im RGSK 2029 erfolgen.
Müntschemier	Die Gemeinde beantragt ein neues Vorranggebiet für die geplante Erweiterung des Betriebsareals der Vigier Rail AG.	Gemäss den Informationen der Gemeinde sind die kantonalen und regionalen Anforderungen für eine Aufnahme als Vorranggebiet (Festsetzung) erfüllt. Die Dokumente werden entsprechend angepasst.
Rapperswil	Die Gemeinde beantragt ein neues Vorranggebiet für die geplante Erweiterung des Betriebsareals der Novakies AG (Baustoffcenter).	Gemäss den Informationen der Gemeinde sind die kantonalen und regionalen Anforderungen für eine Aufnahme als Vorranggebiet (Festsetzung) erfüllt. Die Dokumente werden entsprechend angepasst. seeland.biel/bienne vertritt die Auffassung, dass Standorte für Baustoffrecycling aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung im Kantonalen Richtplan zu regeln sind. Die Aufnahme ins RGSK erfolgt präventiv, um die Betriebserweiterung nicht zu gefährden.
VCS	Vorranggebiete müssen gut mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr erreichbar sein. Direkte Veloverbindung von Brügg durch den Wald ins Industriegebiet Biel wird mit der Zunahme von E-Bikes wichtiger. Unternehmen müssen ihre Angestellten motivieren, Fahrgemeinschaften zu bilden.	Kenntnisnahme
Unternehmen	Für grössere Betriebe (flächenintensive Betriebe) fehlt es an geeignetem Land.	Kenntnisnahme
Privatperson	Busswil, Aumatt: Gebiet ist für grosse Lastwagen nicht erschlossen. Die Erschliessung muss in Zusammenhang mit BBS.MIV-E-01 geklärt werden.	Kenntnisnahme

## 2.5 Massnahmen

Rund 86% der Mitwirkenden beurteilen den Aufbau und Inhalt des erläuternden Berichts zu den Vorranggebieten als nachvollziehbar. Die Bereinigung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung wird grossmehrheitlich bestätigt. Nachfolgen werden die hauptsächlichen Eingabepunkte summarisch zusammengefasst und beantwortet.

### 2.5.1 Massnahmen Landschaft und Freiraum

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Brügg	Brügg, Uferpark und Erlenpark (BBS.L-Gr.03): Gliederung der Teilgebiete aufgrund der Testplanung anpassen	Die Massnahme ist in der Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 4. Generation enthalten und kann nicht nachträglich angepasst werden. Für die weitere Planung und Umsetzung spielt die Aufteilung der Abschnitte keine Rolle.
Brüttelen	Die Massnahme Entsiegelung und Begrünung von Dorfplätzen ist sinnvoll, aber jede Gemeinde entscheidet für sich, wann und wie die Massnahme finanziert wird.	Zustimmung
Ins	Regionale Koordination im Gebiet Seeland West zum Thema «Perimeter diversifizierte Landwirtschaftszone PDL» (= z.B. Gewächshauszonen, Zonen für Intensivlandwirtschaft, Zonen für Energieproduktion/Agri-Photovoltaik etc.) zusammen mit den kantonalen Ämtern ausarbeiten.	Das Anliegen wird im Hinblick auf das RGSK 2029 geprüft.
Seedorf	Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum (BBS.L-Ü.09): Stellungnahme schwierig, da unklar, welche Gemeinde die festgesetzte Massnahme durchführen muss. Grundsätzlich keine Festsetzungen ohne Absprache mit der betroffenen Gemeinde.	Die Massnahme betrifft die Gemeinden der Agglomeration Biel/Lyss und ist Teil der Umsetzung des Konzepts Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss. Welche Massnahmen umgesetzt werden, wird gemeinsam mit den Gemeinden definiert. Die Umsetzung konkreter Massnahmen liegt in der Kompetenz der Gemeinden.
Täuffelen	Aufwertung Seeufergebiet (BBS.L-Ü.01): Die Zielsetzung der Massnahme beschränkt sich auf eine ökologische Gesamtansicht. Für Anerkennung der Zielformulierung muss auch Freizeitnutzung Beachtung geschenkt werden.	Die Massnahme wurde unverändert aus dem RGSK 2021 übernommen. Eine Überarbeitung der Massnahmen im Bereich Landschaft und Freiraum ist im Hinblick auf das RGSK 2029 vorgesehen.
Täuffelen	Seeufergebiet, übrige Region (BBS.L-Ü.02): Die Massnahme entspricht den Erwartungen der Gemeinde. Der Beschrieb entspricht aber nicht dem konkreten Verhalten und Vorgehen von seeland.biel/bienne in Bezug auf das Entwicklungskonzept Seeufer. Als Gemeinde fühlen wir uns diesbezüglich im Stich gelassen, zumal verschiedene Vorstösse bisher nichts gefruchtet haben.	Die ursprüngliche Absicht, ein regionales Konzept für das Seeufer zu erarbeiten, wurde nach näherer Prüfung verworfen. Es bestehen genügend planerische Grundlagen am See. Vordringlich ist die Abstimmung zwischen den laufenden Planungen und Akteuren und die Umsetzung der zahlreichen Massnahmen. Mit dem Entwicklungskonzept Seeufer will seeland.biel/bienne die Gemeinden dabei unterstützen. Das Konzept wird bis Ende 2024 unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet.
Pro Natura	Landschaftsschutz- und Landwirtschaftsgebiete (BBS.L-Schu.01): Landschaftsschutzgebiete A erhöhen, insbesondere in der Landschaftskammer Nr. 29 der «Tranquillity Map»	Die Massnahme wurde unverändert aus dem RGSK 2021 übernommen. Eine Überarbeitung der Massnahmen im Bereich Landschaft und Freiraum ist im Hinblick auf das RGSK 2029 vorgesehen.
Pro Natura	Seeufergebiet, übrige Region (BBS.L-Ü.02): Den Ausbau der Naherholungsgebiete an einen ökologischen Ausgleich koppeln und naturnahe Gebiete erhalten und schützen	Die Massnahme wurde unverändert aus dem RGSK 2021 übernommen. Eine Überarbeitung der Massnahmen im Bereich Landschaft und Freiraum ist im Hinblick auf das RGSK 2029 vorgesehen.

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Privatperson	Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss (BBS.L-Ü.04): Massnahme auf gesamte Region erweitern	Eine Erweiterung wird im Hinblick auf das RGSK 2029 geprüft.
Privatperson	Die geplanten Windpärke und dafür notwendigen Umzonungen werden mit keinem Wort erwähnt	Dies ist Gegenstand des Regionalen Richtplans Windenergie.

## 2.5.2 Massnahmen Siedlung

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Brügg	Brügg, Brüggmoos (BBS.S-SA.01.03): zusätzlich zum Neubau Regionalspital auch die Teilsektoren «Erlen Nord» und «West» einbeziehen	Die Teilsektoren «Erlen Nord» und «West» werden in den Massnahmenbeschreib aufgenommen.
Brügg	Brügg, Brüggmoos (BBS.S-UV.01.34): Massnahme in das Agglomerationsprogramm 5. Generation aufnehmen und ÖV-Güteklasse anpassen	Massnahme wird in das Agglomerationsprogramm 5. Generation aufgenommen.
Brüttelen	Massnahme «Siedlungsbegrenzung von überörtlicher Bedeutung» (BBS.S-Bgm.01) benachteiligt durch die Begrenzung der Ausdehnung des Baugebiet kleinere Gemeinden	Die Erweiterung des Baugebiets wird durch den kantonalen Richtplan geregelt. Die Siedlungsbegrenzungsgebiete lenken die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung wertvoller Landschaftsräume. Sie betreffen kleinere und grössere Gemeinden gleichermassen.
Ins	SAZ Zbangmatte in der Massnahmenkarte (WebGIS) löschen, da in Volksabstimmung abgelehnt	Karte wird korrigiert
Lyss	Lyss, Erschliessung Industriezone Lyss Nord (BBS.MIV-E.01: auf Koordinationsstand Festsetzung aufstufen	Fehler im Mitwirkungsossier, wird korrigiert
Lyss	Lyss, Nutrexareal Busswil (BBS.S-UV.01.20): Massnahme befindet sich nicht im Perimeter des städtebaulichen Richtplans Zentrum	Fehler im Mitwirkungsossier, wird korrigiert
BeBike, Biel Bienne Bikers, Chass`ride Association, trail-net.ch., Velo Club Magglingen-Evilard	Überbauungsordnung Wildermethmatte (BBS.S-UV.01.09): bei Neugestaltung wieder einen Pumptrack vorsehen	Das Anliegen ist auf Stufe der kommunalen Planung einzubringen.
Ortsgruppe Grüne Kerzers	Massnahmen für Kerzers und Region mitberücksichtigen	Das RGSK kann keine Aussagen zu Massnahmen im Kanton Freiburg machen.
VCS	Vermeehrt gemischte Nutzungen realisieren und 15-Minuten-Gemeinde fördern	Das Fördern von gemischter Nutzung entspricht den Zielen des RGSK. Wohnschwerpunkte sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete werden in der Regel mit gemischter Nutzung vorgesehen.
VCS	Auf neue Einzonungen verzichten und autofreie/autoarme Siedlungsformen fördern.	Das RGSK setzt auf die Siedlungsentwicklung nach innen und nachhaltige Mobilität. Für regionale Wohnschwerpunkte sowie für Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete ist ab 50 Parkplätzen ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement vorgeschrieben mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren.

### 2.5.3 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Biel	Diverse Ergänzungen und Präzisierungen (Kosten, Termine, Beschrieb, Realisierungshorizont) zu Massnahmen der Stadt Biel	Wird übernommen
Biel	Biel, Neuenburgstrasse, Abschnitt Vingelz (BBS.MIV-Auf.02.21): streichen, da in Zuständigkeit des Bundes	Die Massnahme wird beibehalten und neu als «Massnahme der nationalen Planung» geführt.
Kallnach	Interkantonale Zusammenarbeit mit dem Kanton Fribourg bei der Massnahme Velokorridor Kallnach (BBS.LV-Ü.08.10) sinnvoll	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Eine Zusammenarbeit ist naheliegend. Zurzeit ist kein Projekt vorgesehen.
Nidau	Schliessen der Netzlücke Keltenstrasse/Bernstrasse/Alfred-Aebi-Strasse (BBS.LV-Ü.07.06): Massnahme fehlt	Die Massnahme fehlte versehentlich in den Mitwirkungsunterlagen und wird wieder aufgenommen.
Nidau, Port	Fuss- und Velobrücke zur Schliessung Netzlücke zwischen Nidau und Port (Massnahme BBS.LV-Ü.02.05): Massnahme streichen, da politisch nicht tragfähig	Die Massnahme wird gestrichen. Der Bedarf für eine alternative Routenführung wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) geprüft.
Rapperswil	Verbesserung Veloverbindung zwischen Stollenstrasse-Schulhaus Rapperswil-Wierezwil-Schüpfen	Wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) geprüft.
Rapperswil	Veloschnellroute Biel-Schwanden bis nach Bern aufnehmen	Die Velorouten sind regionsübergreifend abgestimmt. Velovorrangrouten sind nur für Verbindungen mit dem höchsten Potenzial vorgesehen. Dies trifft auf die Veloverbindungen zwischen Biel und Lyss sowie Münchenbuchsee und Bern zu.
Safnern	Schliessen Netzlücke Komfortroute Orpund-Meinisberg (BBS.LV-Ü.02.11): Massnahme streichen, da kein Bedarf	Der Verzicht auf die Massnahme wird mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Eine allfällige alternative Routenführung wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) geprüft.
Schüpfen	Verbindung Schwanden-Schüpfen-Kosthofen» (BBS.LV-Ü.08.03): auf Befestigung verzichten	Der Verzicht auf die Befestigung wird mit den betroffenen Gemeinden diskutiert.
Seedorf	Velowege auf Kantonsstrassen z.B. Aarberg-Bern gemeindeübergreifend diskutieren	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Bei langen Veloverbindungen können Umsetzungsprojekte nur abschnittsweise realisiert werden. Die betroffenen Gemeinden werden dabei stets einbezogen.
Täuffelen	Trennung von Fuss- und Veloverkehr	Die geeignete und machbare Lösung muss im Einzelfall eruiert werden.
Täuffelen	Velostationen an Bahnhöfen Täuffelen und Gerolfingen aufwerten und verbessern sowie Park+Ride in Lyss vorsehen.	Die Verbesserung der Veloparkierung an Bahnhöfen wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) bearbeitet. Beim Bahnhof Lyss besteht ein Park+Ride-Angebot mit ausreichenden Kapazitäten.
Täuffelen	Verbesserungen der Veloverbindungen zwischen Täuffelen und Mörigen, Täuffelen und Lyss sowie auf der Hauptverkehrsstrasse zwischen Täuffelen und Walperswil im Hinblick auf die geplanten Kiestransporte	Der Ausbau der Veloroute zwischen Mörigen und Gerolfingen ist Gegenstand der Massnahme Korridor rechtes Bielerseeufer, Kantonsstrasse: Ausbau Radweg zwischen Mörigen und Gerolfingen (BBS.LV-Ü.01.02). Die Verbesserung der Velohauptroute Täuffelen-Lyss ist als Handlungsbedarf im regionalen Velonetzplan (M04) bezeichnet.

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
		<p><i>Stellungnahme OIK III:</i> Innerorts sind Massnahmen auf der Durchfahrtsstrasse zwischen Dorf-rain-Moosgasse vorgesehen. Die Massnahmen werden in einer Vereinbarung zwischen Kanton (OIK, TBA) und Gemeinde geregelt. Ausserorts sind keine Massnahmen vorgesehen. Nachfrage und Potenzial sind dafür zu klein. Die Verkehrsbelastung wird von der Gemeinde überschätzt.</p>
Treiten	Velosicherheit Treiten-Brüttelen-Müntsche-mier (BBS.LV-Ü.08.01): Massnahme nicht streichen, da noch nicht umgesetzt	<p><i>Stellungnahme OIK III:</i> Die Umsetzung ist für 2026 vorgesehen. Die Massnahme wird im RGSK belassen.</p>
Vinelz	Vinelz, Ausbau unbefestigte Komfortroute (BBS.LV-Ü.08.31: auf Massnahme verzichten	Wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) geprüft.
Aggloverein Grenchen	Velovorrangroute Grenchen-Biel, Planungs-studie (BBS.LV-Ü.16): Massnahme wird be-grüsst	Kenntnisnahme
BeBike, Biel Bienne Bikers, Chass`ride Association, trailnet.ch, Velo Club Magglingen-Evilard	Veloverbindungen am nördlichen Seeufer und zwischen Biel-Leubringen/Magglingen-Orvin verbessern	Die Verbesserungen sind in Planung und Gegenstand der Massnahmen «Veloverbindung La Neuveville-Biel, Abschnitt La Neuveville-Ligerz» (BBS.LV-Ü.01.16, AP5 A-Horizont), «Velo-verbinding La Neuveville-Biel, Abschnitt Twann-Tüscherz» (BBS.LV-Ü.07.05, AP3 A-Horizont) und «Veloverbindung Biel-Evilard» (BBS.LV-Ü.01.17, AP5 A-Horizont).
Pro Velo	Aufhebung von Netzlücken ist prioritär zu be-handeln	Kenntnisnahme. Das Aufheben von physischen und qualitativen Netzlücken ist im Regionalen Ve-lonetzplan als prioritärer Handlungsbedarf be-zeichnet.
Pro Velo	Brücke für den Fuss- und Veloverkehr über den Nidau-Büren-Kanal (Massnahme BBS.LV-Ü.10): auf kostenintensiv Mass-nahme verzichten, dafür bestehende Brücke bzw. Weg an der T6 nutzen	<p><i>Stellungnahme OIK III:</i> Die Massnahme wird bei-behalten. Das Projekt ist das Ergebnis einer Ko-ordination zwischen der Gemeinde Brügg, dem Spitalzentrum und dem Kanton Bern.</p>
Pro Velo	Bikesharing (BBS.KM-B.04): muss benutzer-freundlicher sein und in App für Angebote von verschiedenen Städten angeboten werden	Kenntnisnahme
VCS	Brücke über den Nidau-Büren-Kanal auf der Höhe der Badi Nidau realisieren und Hauser-wehr Biel sicherheitstechnisch verbessern	<p>Das Projekt für eine Fuss- und Veloverkehrsbrü-cke über den Nidau-Büren-Kanal wurde 2015 sis-tiert. Aktuell besteht keine neue Planung. Die feh-lende Verbindung ist im regionalen Velonetzplan als Netzlücke verzeichnet.</p> <p>Die Verbesserung der Verbindung Hauserwehr ist Gegenstand der Massnahme «Fussweg-/Velo-netz Biel: Verbindung Hauserwehr» BBS.LV-Ü.1.6 (AP4 A-Horizont).</p>
VCS	Modalsplit in Richtung Langsamverkehr verlagern und MIV plafonieren.	<p>Verdichtetes Bauen und das Fördern des Lang-samverkehrs entsprechen den Zielen des RGSK. Für regionale Wohnschwerpunkte sowie für Ver-dichtungs- und Umstrukturierungsgebiete ist ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement vorge-schrieben mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren</p>

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
VCS	Bei Strassensanierungen sind Massnahmen für den Langsamverkehr zu priorisieren.	Gute Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr sind das Ziel jeder Strassensanierung. Die konkrete Ausgestaltung ist im Einzelfall aufgrund der örtlichen Situation zu definieren.
Privatperson	Fahrradbrücke als Weiterführung der Römerstrasse von Kallnach Richtung Kappelen über den Hagneckkanal realisieren	Wird im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Velonetzplans (2025/2026) geprüft.
Privatpersonen	Markierte Velostreifen oder getrennte Velospuren vorsehen	Die geeignete und realisierbare Lösung muss im Einzelfall eruiert werden.

## 2.5.4 Massnahmen Motorisierter Individualverkehr

Eingabe	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Biel	Diverse Ergänzungen und Präzisierungen (Kosten, Termine, Beschrieb, Realisierungshorizont) zu Massnahmen der Stadt Biel	Wird übernommen
Büetigen	Nidau, Aufwertung Ortsdurchfahrt (BBS.MIV-Auf.02.15): nicht nur Bedürfnisse des ÖV, sondern auch der Velofahrenden berücksichtigen	Die Optimierung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr ist Gegenstand der Massnahme BBS.MIV-Auf.02.15.
Grossaffoltern, Oberwil bei Büren, FDP Biel-Seeland, FDP Grossaffoltern, 2 Privatpersonen	Überlastete Strassen ausbauen und Umfahrungen realisieren: Seelandtangente, Westast, Umfahrung Büren an der Aare, Vollanschluss Schüpfen, Autobahnanschluss Lyss Nord	Für den Autobahnanschluss Lyss Nord ist eine Zweckmässigkeitsstudie vorgesehen (Massnahme BBS.MIV-E.01). Für die Folgeplanung zur Westumfahrung Biel wird auf <a href="#">Espace. Biel/Bienne.Nidau</a> verwiesen. Weitere Ausbauprojekte sind auf kantonaler/regionaler Ebene nicht in Planung.
Grossaffoltern FDP Biel-Seeland FDP Grossaffoltern 2 Privatpersonen	Niveauübergänge in Suberg und Kosthofen aufheben	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Zurzeit kein Projekt vorgesehen. Aus Sicht OIK III ist eine Unterführung nicht verhältnismässig.
Täuffelen	Verbesserung der Verkehrsflüsse und der Sicherheit bei der Kreuzung Bahnübergang in Gerolfingen	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Ist Bestandteil der Massnahme «Täuffelen, Ortsdurchfahrt Gerolfingen» (BBS.MIV-Auf.03.01). Das Projekt ist in Bearbeitung zwischen OIK III, Gemeinden und ASm .
Täuffelen	Neue Massnahme qualitätsvolle Gestaltung der Durchfahrtsstrasse zwischen Dorfrain-Moosgasse in Täuffelen	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Massnahmen auf der Durchfahrtsstrasse zwischen Dorfrain-Moosgasse sind vorgesehen. Die Massnahmen werden in einer Vereinbarung zwischen Kanton (OIK III) und Gemeinde geregelt.
FDP Grossaffoltern	Studie zur Erschliessung der Industriezone Lyss-Nord ist nicht zielführend. Die Erschliessung muss bis 2029 erstellt sein.	Ohne Abklärung des Nutzens und der Auswirkungen ist eine neue Erschliessungsstrasse nicht bewilligungsfähig.
VCS	Biel, Neugestaltung Unterer Quai, Abschnitt Zentralplatz bis Spitalstrasse (BBS.MIV-Auf.04): Horizont der Massnahme ist im WebGIS falsch abgebildet	Der Horizont wurde irrtümlicherweise in der Massnahmenkarte (WebGIS) falsch erfasst und wird auf B-Horizont korrigiert.
Unternehmen	Verbesserung der Verkehrsflüsse und der Sicherheit bei der Kreuzung Bahnübergang in Gerolfingen	<i>Stellungnahme OIK III:</i> Ist Bestandteil der Massnahme «Täuffelen, Ortsdurchfahrt Gerolfingen» (BBS.MIV-Auf.03.01). Das Projekt ist in Bearbeitung zwischen OIK III, Gemeinden und ASm .

### 2.5.5 Massnahmen Öffentlicher Verkehr

<b>Eingabe</b>	<b>Kernaussage / Antrag</b>	<b>Stellungnahme seeland.biel/bienne</b>
Büetigen	Busnetzerweiterung Studen-Busswil-Büetigen-Lyss (BBS.ÖV-Str.07): Vorschlag für Standort Bushaltestelle in Büetigen	Wird an die RVK 1 zur Prüfung im Rahmen der ÖV-Angebotsplanung weitergeleitet.
Diessbach	Gemeinde besser an das ÖV-Netz anbinden	Das Anliegen wird an die RVK 1 zur Prüfung im Rahmen der ÖV-Angebotsplanung weitergeleitet.
Gals	Anbindung an die benachbarten Kantone z.B. Neuenburg ungenügend	Die Verbesserung der Anbindung ist im ÖV-Konzept Ins/Erlach-Entre-deux-lacs vorgesehen (Federführung RVK 1).
Grossaffoltern	S3 Bern-Biel in den integralen Taktfahrplan aufnehmen	Wird an die RVK 1 zur Prüfung im Rahmen der ÖV-Angebotsplanung weitergeleitet.
Jens	Gemeinde besser an das ÖV-Netz anbinden	Ist gemäss ÖV-Konzept 2035 Agglomeration Biel vorgesehen (Federführung RVK 1).
Täuffelen	Studien zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung, übrige Region (BBS.ÖV-Ü.02): ÖV-Verbindung Täuffelen-Lyss-Aarberg aufnehmen	Eine neue Verbindung Täuffelen-Lyss ist im regionalen Angebotskonzept (RAK) 2027-2030 vorgesehen (Federführung RVK 1).